

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe  
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:  
SMS-LJA, IKS, LAK Kindertagespflege in Sachsen

- nur per E-Mail -

### **Steuerpauschale für Freihalteplätze in der Kindertagespflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einiger Zeit hatte sich das SMK in der oben bezeichneten Angelegenheit an das Staatsministerium der Finanzen (SMF) gewandt. Anliegen war, die mit diesem Erlass verbundenen Probleme zu verdeutlichen und die Steuerpauschale für Freihalteplätze, die im Rahmen der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege vorgehalten werden, auf einen realen Stand anzupassen.

Das SMF hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Vor Ergehen des BMF-Schreibens vom 11. November 2016 gab es die Betriebsausgabenpauschale nur für betreute Kinder (300 Euro je Monat und vollzeitbetreutes Kind).

Im Jahr 2016 hatte sich der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit der Bitte gewandt, eine Betriebsausgabenpauschale auch für Freihalteplätze für die Ersatzbetreuung einzuführen. Diesem Anliegen wurde nach Erörterung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder entsprochen und das o. g. BMF-Schreiben veröffentlicht. Das Schreiben ist in allen offenen Fällen anzuwenden. Sofern Kindertagespflegepersonen befürchten, die „rückwirkende“ Anwendung des BMF-Schreibens vom 11. November 2016 wirke sich nachteilig für sie aus, sei dies nicht begründet. Ist ein Nachweis der tatsächlichen Betriebsausgaben nicht möglich, weil in der Vergangenheit keine Aufzeichnungen geführt wurden, können in allen offenen Veranlagungszeiträumen von den erzielten Einnahmen die Betriebsausgabenpauschalen für betreute Kinder und – zusätzlich – für Freihalteplätze abgezogen werden. In den übrigen Fällen, in denen Aufzeichnungen vorhanden sind, können die Kindertagespflegepersonen zwischen dem Abzug der Pauschalen oder den tatsächlichen Betriebsausgaben wählen. Die Rückwirkung wirkt sich somit ggf. zugunsten der Kindertagespflegepersonen aus. In der Zeit vor Bekanntmachung des BMF-Schreibens konnten die Pflegepersonen noch nicht mit der Anerkennung einer Betriebsausgabenpauschale für Freihalteplätze rechnen.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Bettina Göpfert

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2922  
Telefax +49 351 564-2909

bettina.goepfert@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
42-6932/19/3

Dresden, 10. APR. 2018

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**De-Mail-Zugang:**  
[poststelle@smk-sachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@smk-sachsen.de-mail.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Im Übrigen würden die obersten Finanzbehörden Betriebsausgabenpauschalen nur für ganz wenige Tätigkeiten und in engen Grenzen anerkennen. Eine Initiative, die Betriebsausgabenpauschale für Freihalteplätze zu erhöhen, erscheint daher aus Sicht des SMF nicht erfolgversprechend.

Das SMF hat zudem ein Beispiel zur Ermittlung der Betriebsausgabenpauschalen für ein „Stützpunkt-Modell“ sowie für ein „verzahntes Modell“ erarbeitet, das ich Ihnen beiliegend zur Kenntnis gebe.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Göpfert, Tel. (0351) 564-2922, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Arnfried Schlosser  
Referatsleiter

**Anlage**



SMK-Anlage

Anlage

**1) Betriebsausgabepauschalen nach dem BMF-Schreiben vom 11. November 2016, BStBl I S. 1236**

- |  |   |
|--|---|
| a) Pauschale für betreute Kinder<br>wöchentliche Betreuungszeit von 40 Stunden | 300 EUR je Kind und Monat   |
| wöchentliche Betreuungszeit geringer   | zeitanteilige Kürzung:<br><u>300 EUR x vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit (max. 40 Stunden)</u><br>40 Stunden (= 8 Stunden x 5 Tage) |
| tageweise Belegung von Freihalteplätzen  | (gekürzte) Pauschale wird zeitanteilig gewährt:<br><u>Zahl der belegten Tage im Monat</u><br>pauschal 20 Arbeitstage im Monat             |
| b) Pauschale für Freihalteplätze<br>je Freihalteplatz                          | 40 EUR je Monat   |
| tageweise Belegung von Freihalteplätzen  | Pauschale wird zeitanteilig gewährt:<br><u>Zahl der nicht belegten Tage im Monat</u><br>pauschal 20 Arbeitstage im Monat                  |

### "Stützpunkt"

gulgären Kindertagespflegeperson betreut  
unden im Stützpunkt betreut  
unden im Stützpunkt betreut

auschale für diesen Monat (Kind 1)

24 EUR (40 EUR x 12 Tage/20 Tage)

45 EUR (300 EUR x 3 Tage/20 Tage)

38 EUR (4 Stunden/8 Stunden x 300 EUR x 5 Tage/20 Tage)

onat 107 EUR

### hntes Modell"

0 Tage jeweils 8 Stunden betreut

ge jeweils 4 Stunden betreut

an 5 Tagen jeweils 8 Stunden belegt (Kind 5)

auschale für diesen Monat

900 EUR (300 EUR je Kind)

150 EUR (300 EUR x 20 Stunden/40 Stunden)

75 EUR (300 EUR x 5 Tage/20 Tage)

30 EUR (40 EUR x 15 Tage/20 Tage)

1.155 EUR